Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 20 | Donnerstag, 14. Mai 2020 | 80. Jahrgang

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Da die Situation sehr dynamisch ist, wird für aktuelle Entwicklungen auf die regelmäßig aktualisierten Informationen auf unserer Homepage verwiesen.

www.hirrlingen.de/corona

Austausch von Wasserzählern

In diesem Jahr müssen ca. 820 Hauswasserzähler aufgrund des Ablaufs der Eichgültigkeit ausgetauscht werden. Die Gültigkeitsdauer der Eichung für Kaltwasserzähler beträgt 6 Jahre.
Betroffen sind alle Zähler, die 2014 eingebaut wurden.

Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, den Hausbesitzern vorher den genauen Austauschtermin mitzuteilen.

Die Austauschaktion werden die Hirrlinger Firmen Barwig und Beuter ohne vorherige Ankündigung vollziehen. Wir bitten Sie, den Zutritt zum Wasserzählerplatz zu gewähren.

Die Hygienevorschriften in Bezug auf das Coronavirus werden natürlich eingehalten. Auf Wunsch des Kunden wird der Monteur einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Der Zähleraustausch ist für die betroffenen Hausbesitzer kostenlos.

Die Firma **Barwig** wechselt die Zähler in folgenden Straßen:
Albstraße, Bei der Gärtnerei, Beim Schloss, Bietenhauser Straße, Brunnenstraße, Drosselweg, Eichenbergstraße, Felbenstraße, Frauenhof, Frommenhauser Straße, Goethestraße, Grabenstraße, Hirrlinger Mühlen, Jägerstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Küferstraße, Lindenstraße, Marienstraße, Meisenweg, Rammertstraße, Rottenburger Straße, Schlosshof, Schulstraße, Schützenstraße, Spitalstraße, Voräckerstraße, Vorstadthof, Wagnerstraße, Waldstraße, Weberstraße, Weihergärtle, Weiherweg, Wilhelmstraße

Die Firma **Beuter** wechselt die Zähler in folgenden Straßen:
Alexanderstraße, Auf dem Ried, Auf der Dray, Auf der Gasse, Bergstraße, Birkenstraße, Blumenstraße, Buchenstraße, Dahlienweg, Eichenstraße, Erlenweg, Fichtenweg, Gartenstraße, Hafenmarkt, Hauffstraße, Hechinger Straße, Hegelstraße, Hinter dem Lehen, Hirschstraße, Hölderlinstraße, Kronenstraße, Lärchenweg, Lehenstraße, Loshaldenstraße, Marktstraße, Pappelweg, Rangendinger Straße, Riedstraße, Rosenstraße, Schillerstraße, Silcherstraße, Starzelstraße, Talstraße, Uhlandstraße, Weidenstraße, Wiesenäckerstraße, Wiesenstraße

Für Fragen steht Ihnen Herr Renner unter Tel. 07478 9311-13 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Hirrlingen

Fortsetzung der Fördermaßnahme vom Land für Streuobstbaumschnitt 2020 bis 2025

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen, das Förderprogramm für den Obstbaumschnitt in Streuobstwiesen für weitere 5 Jahre fortzuführen.

Auch künftig erhalten die Bewirtschafter von Streuobstwiesen für den Baumschnitt eine Förderung von 15 Euro je Baum. Im Zeitraum von 5 Jahren wird der Baumschnitt maximal zweimal je Baum gefördert (insgesamt also 30 Euro in 5 Jahren). Ein Beispiel: Für den zweimaligen Baumschnitt von 10 Obstbäumen auf einer Streuobstwiese erhält der Bewirtschafter in fünf Jahren eine Förderung von maximal 300 Euro. Die Vorgaben für die Förderung erhalten die Interessierten zusammen mit dem Antragsformular.

Die **Prämie** kann nur über einen Sammelantrag beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt werden (mindestens drei Bewirtschafter mit zusammen mind. 100 Bäumen).

Die Interessengemeinschaft Vogelschutz wird wieder in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hirrlingen einen **Sammelantrag** stellen.

Interessierte Bürger können entsprechende Antragsformulare bei den unten aufgeführten Ansprechpartnern anfordern. Wir sind auch gerne beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Entsprechende Anträge müssen bis **spätestens 30. Mai 2020** gestellt werden.

Weitere Informationen zu der Baumschnitt-Förderung können im Internet unter www.streuobst-bw.info →Förderung → Baumschnittförderung heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Mit der Förderung wird weiterhin ein finanzieller Anreiz und eine Wertschätzung für das Engagement der Streuobstwiesenbewirtschafter zum Erhalt der Streuobstbaumbestände geschaffen. Streuobstwiesen stellen außer ihrer landschaftsprägenden Funktion einen unverzichtbaren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

Ansprechpartner für die Baumschnittförderung Streuobst:

IGV Hirrlingen e.V.
Dietmar Zug
Tel. 2368

Gemeinde Hirrlingen
Herr Renner
Tel. 9311-13
renner@hirrlingen.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Jesus lieben und seine Gebote halten
(Impuls für den 6. Sonntag der Osterzeit)
Das Suchen nach Spuren der Liebe Gottes zu uns Menschen und nach unseren Spuren zu Gott hin ist ganz wichtig. Welche Erleichterung wäre es für unseren Glauben, wenn uns Jesus in unserem Leben so begegnen könnte, wie er es bei seinen Jüngern tat. Dann gäbe es keine Zweifel mehr. Jesus hat uns für diesen Wunsch seine Worte hinterlassen: „Die Welt sieht mich nicht mehr. Ihr aber seht mich, weil ich lebe und weil auch ihr leben werdet“.
Jesus hat uns zu diesem Leben zugesagt: Der Heilige Geist kann uns zeigen, wie wir Christus erkennen können. Und welchen Weg zeigt uns der Heilige Geist? „Liebt ihr mich, so werdet ihr meine Gebote halten“.
Auf dem richtigen Weg bleibt der, wer Jesu Gebote hält. Damit ist vor allem das Hauptgebot, das Gebot der Liebe, gemeint.
Jesus sagt: Dein Leben wird gelingen, wenn du in Gemeinschaft lebst, wenn du die Gemeinschaft mit Gott und deinen Mitmenschen pflegst. Ja, Gott bittet um unsere Liebe zu ihm und zu unseren Mitmenschen.
Und wenn es uns gelingt, dieses Gebot der Liebe in unserem Leben in die Tat umzusetzen, dann haben wir die Spur von Gott zu uns und unsere Spur zu Gott deutlicher vor Augen. Immer, wenn das geschieht, ereignet sich eine kleine Auferstehung in unserem eigenen Leben. Dann gelingen unsere Beziehungen und sie machen unser Leben glücklich. Ich wünsche uns allen, dass wir immer mehr zu Menschen werden, die nach dem Gebot der Liebe leben und dadurch die Auferstehung Christi bezeugen.

Pfarrer Andrej Krekshin

Öffentliche Gottesdienste in SE Eichenberg
Nach den erfolgreichen Angeboten vom vergangenen Sonntag in Hirrlingen und Dettingen, bieten wir am Sonntag, 17. Mai, auch in St. Johannes Baptist in Hemmendorf einen Gottesdienst an.
Da die Gottesdienste mit begrenzter Zahl von Mitfeiernden stattfinden, ist eine Anmeldung erforderlich.

6. Ostersonntag - 17. Mai
St. Martinus Hirrlingen, 10.15 Uhr, Anmeldung bei Jutta Hurm, Tel. 07478 2109 oder 015736514468 (bis Samstag 12.00 Uhr)
St. Dionysius Dettingen, 10.15 Uhr, Anmeldung bei Vroni Fischer, Tel. 07472 6076 (vormittags)
St. Johannes Hemmendorf, 10.15 Uhr, Anmeldung bei Marianne Huber, Tel. 07478 1317

Eucharistische Anbetung: Montag, 18. Mai
St. Dionysius Dettingen von 17.00 bis 18.45 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung
Anmeldung unbedingt erforderlich bei Vroni Fischer, Tel. 07472 6076 (vormittags)

Christi Himmelfahrt - 21. Mai
St. Martinus Hirrlingen, 10.15 Uhr in der Kirche, Anmeldung bei Jutta Hurm
St. Dionysius Dettingen, 9.00 Uhr in der Kirche, Anmeldung bei Vroni Fischer
St. Johannes Hemmendorf, 10.15 Uhr im Freien, am Kreuz in der Dettinger Straße, ohne Anmeldung! Bei schlechtem Wetter fällt der Gottesdienst aus!
Anschließend folgt eine kleine Bittandacht ohne Prozession.

Für diese Angebote ist Folgendes zu beachten:
Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 2 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Nur markierte Sitzplätze dürfen belegt werden - es gibt keine Stehplätze hinten im Kirchenschiff.
Wer darf sich anmelden? Die Angebote sind gemeindeübergreifend. Das heißt, jedes Mitglied der Seelsorgeeinheit darf sich für jedes Angebot anmelden.
Personen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird es am Eingang der Kirche geben. Es darf beim Kommen und Gehen keine Ansammlung irgendwo in der Kirche, am Eingang oder auf dem Kirchplatz geben.
- Für jeden Gottesdienst werden zwei Ordner/innen vor Ort sein, die den Einlass koordinieren. Wir bitten um Kooperation mit den Ordner/innen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle wird empfohlen.
- Der Gemeindegesang ist noch nicht möglich, für Alternative wird gesorgt.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Der 2 Meter-Abstand beim Kommuniongang sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche, bitten wir zu beachten. Die Markierungen auf dem Boden werden Ihnen dabei helfen.
- Auf den Friedensgruß durch Reichung der Hände wird weiterhin verzichtet.
- Die Kommunionausteilung erfordert besondere Sensibilität. Die Mundkommunion ist weiterhin untersagt. Die Kommunionhelfer/innen teilen mit einer Zange aus.

Die Unterlagen für Hausgottesdienste werden nach wie vor in unseren Kirchen zur Mitnahme ausgelegt. Personen, die zu den sogenannten “Risikogruppen“ gehören weisen wir als Alternative auf Fernseh-/Internetübertragungen hin.

Ihr Pfarrer Remigius Orjiukwu

Liebe Seniorinnen und Senioren und Teilnehmerinnen am Frauenfrühstück,
leider können wir in dieser schweren Zeit die geplanten Termine nicht durchführen. Wir möchten Ihnen hiermit sagen, dass wir an Sie denken und mitfühlen, wie schwer es im Moment ist, plötzlich auf alle persönlichen Kontakte, Umarmungen und Begegnungen verzichten zu müssen. Wir hoffen, dass wir uns bald wieder im gewohnten Kreis sehen dürfen. Vielleicht ist dies die Chance, unsere künftigen Treffen bewusster wahrzunehmen.
Wir vermissen Sie jetzt schon und freuen uns auf diesen Moment. Sobald wir zum Beispiel Neuigkeiten über die geplanten Fahrten erfahren, teilen wir es Ihnen mit. Das Frauenfrühstück am 26. Mai 2020 fällt aus!
Wir wünschen allen bis dahin viel Geduld, beste Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Herzliche Grüße im Namen des Senioren und des Frauenfrühstückteams

Roswitha Kessler
Godehard König, Diakon

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu:	07478 913054
Handy:	0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin:	07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler:	07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich:	07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König: privat	07478 8225

Das Pfarrbüro Hirrlingen ist weiterhin telefonisch erreichbar:

Montag	von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Auch in Zeiten der Krise:
Kirche im Dienst der Menschen
Fragen zu kirchlichen Angeboten wie
- Gottesdienste, Trauungen, Beerdigungen 07472 1691010 und 07472 1691020
- Impulse für das Gemeindeleben und das persönliche Glaubensleben: www.drs.de
- Seelsorgliche Gespräche: 0800 1110111 und 0800 1110222
- Internetseelsorge: www.internetseelsorge.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Öffnungszeit: derzeit noch geschlossen
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch 5. S. n. Ostern - Rogate:
Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66,20

Liebe Mitmenschen,
ein weiser Mensch sagte einmal: Der Mensch ist geschaffen zum Staunen über die wunderbare Schöpfung Gottes, zum Lieben in all seinem Dasein. Der Mensch ist geschaffen zur Freude, zur Dankbarkeit und in all dem zum Gotteslob. Vielleicht kann dies gerade in einer schwierigen Zeit wieder neu bewusst werden. In einer Zeit, in der vieles Gewohnte nicht mehr sein kann, in der es viel Geduld, Gelassenheit und Gottvertrauen braucht, und vor allem auch Solidarität und Unterstützung.
Beten - zu dem der Wochenspruch aufruft - ist Lebensatem, das „Atmen der Seele“, wie es in der Bibel immer wieder beschrieben wird. Es ist weniger von Worten abhängig als von einer vertrauensvollen Hingabe an den Schöpfer unseres Seins. Beten braucht keine Formen und keine Orte - es geschieht hier und jetzt und ganz natürlich, wo wir offen sind für Gottes liebevolles Dasein. Beten beinhaltet in dieser Offenheit alle Aspekte unseres Lebens im Danken und Bitten, in der Freude und in der Klage. In allem dürfen wir in jedem Moment geborgen und gehalten sein in Gottes Güte und Gnade.
In diesem Sinne grüße ich Sie herzlichst mit einem Hoffnungs-Kanon aus dem neuen Gesangbuch:
Wenn ein Mensch auf Gott sein Leben baut, wenn er Tag und Nacht auf ihn vertraut, hat er Zukunft, Hoffnung, Lebenskraft, weiß bei Gott sich ganz geborgen. Er ist wie ein Baum, der am frischen Wasser steht und dessen weitgespanntes Blätterdach niemals mehr vergeht. Er wird leben, blühen, Farben sprühen, Früchte schenken ohne Zahl.

(nach Psalm 1)

Zum Vormerken:
Singen werden wir zwar noch nicht gemeinsam in der Kirche können, aber wieder Gottesdienste feiern, zwar begrenzt, aber miteinander in unserer schönen großen Dionysiuskirche. Normalerweise passen 600 Personen hinein. Um die strengen Infektionsschutzauflagen zu erfüllen mit Mindestabstand von zwei Metern, müssen viele Bänke und die Empore abgesperrt werden. Übrig bleiben 28 Einzelplätze. Bei einem gemischten Miteinander (Paare und Familien, häusliche Gemeinschafen dürfen und sollen zusammen sitzen) kann es bis zu 50 Plätze geben. Dies ist auch die maximal genehmigte Zahl für Trauerfeiern in der Kirche, die nach dem 17. Mai wieder möglich sein werden.
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei einer gefüllten Kirche keine weiteren Personen einlassen dürfen. Der Gottesdienst wird durch Lautsprecher auf den Kirchenvorplatz übertragen, kann also auch bei einer überfüllten Kirche von dort mitgefeiert werden.
Das heilige Abendmahl darf derzeit nicht gefeiert werden. Taufen und Trauungen können nur im familiären Rahmen in extra Gottesdiensten sein. Der geforderte freundliche Ordnerdienst wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats gewährleistet. Bitte folgen Sie den Anweisungen und halten Sie den Mindestabstand ein. Vielen Dank!
Notwendige Desinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt. Der Oberkirchenrat empfiehlt einen Gesichtsschutz. Eine „Maskenpflicht“ besteht aber nicht. Nach aufwändigen Vorbereitungen findet am **Sonntag, 17. Mai, um 10.00 Uhr** wieder ein Gottesdienst in der Dionysiuskirche statt.
Bitte ebenfalls vormerken: Am **Sonntag, 17. Mai 2020,** wird es um **19.00 Uhr** wieder unsere **Orgelmeditation „Atempause“** in der Dionysiuskirche geben (Dauer ca. 30 Minuten).

Ausblick Himmelfahrt 21. Mai
10.00 Uhr Dionysiuskirche: "Der Papa hat dich lieb"
Unter diesem Motto lädt die Ev. Kirchengemeinde Bodelshausen ein zum Gottesdienst an Christi Himmelfahrt. Auch für Christen ist dieses Fest ein Vatertag – wir feiern die Liebe des Vaters aller Menschenkinder. Vor dem Gottesdienst gibt es ein offenes Singen vor der Dionysiuskirche um 10.00 Uhr. Danach feiern wir den Gottesdienst ebenfalls im Freien vor der Kirche; für Sitzgelegenheiten ist gesorgt. Bei Regen gehen wir in die Kirche. Pfarrer Friedemann Fritsch vom Albrecht-Bengel-Haus leitet den Gottesdienst. Gemeinsam mit seiner Frau Susanne Fritsch wird er ihn auch musikalisch gestalten (Gesang, Barocklaute und Gitarre). Wir freuen uns auf viele Menschen, die mit uns feiern!
Die Dionysiuskirche ist jeden Tagvon frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Osterlicht in unserer Kerzenschale anzünden. Auf dem Schriftentisch liegt der Ostergemeindebrief zum Mitnehmen auf mit einer Osterpredigt von Pfarrerin Charlotte Sander. Ebenfalls dort finden Sie unseren österlichen Auferstehungsgruß in Postkartengröße, ebenfalls zum Mitnehmen und gerne auch zum Weitergeben. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im füreinander dasein - und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Das Evangelische Pfarramt ist bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch ist das Pfarramt weiterhin erreichbar, ebenso Pfarrerin Sander. Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage www.kirche-bodelshausen.de.

Unsere Landeskirche ruft in dieser besonderen Zeit zum **abendlichen Gebet** auf. Das Gebetsläuten ist bei uns in der Sommerzeit um 20.00 Uhr. Als Zeichen der Verbundenheit kann eine Kerze ans Fenster gestellt werden.
Im evangelischen Gesangbuch finden sich dazu Abendlieder, Andachten und Gebete, wie z.B. EG 671: Diesen Tag, Herr, leg ich zurück in deine Hände, denn du gabst ihn mir. Du, Gott, bist doch der Zeiten Ursprung und ihr Ende, ich vertraue dir. Kommen dunkle Schatten über die Welt, wenn die Angst zu leben mich plötzlich befällt: Du machst das Dunkel hell.

Corona-Teststation und Fieberambulanz auf dem Tübinger Festplatz: neue Öffnungszeiten

Seit Montag, 11. Mai 2020, werden Corona-Tests auf dem Tübinger Festplatz nicht mehr über die Drive-in-Station, sondern direkt in der nebenan eingerichteten Fieberambulanz durchgeführt.

Die Fieberambulanz hat seit Montag neue Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Es wird darum gebeten, nicht direkt zum Festplatz zu fahren, sondern möglichst vorher den Hausarzt zu kontaktieren. Eine Beratung ist auch über die Corona-Hotline des Landratsamts Tübingen unter 07071 207-3600 möglich.

Die Kriterien für einen Test sind laut Robert-Koch-Institut u.a. folgende:

- akute respiratorische Symptome jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn unabhängig von Risikofaktoren
- Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn **und** jegliche mit COVID-19 vereinbare Symptome (www.rki.de/covid-19-steckbrief)

Nach der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg wird auch eine Testung für diejenigen Personen empfohlen, die enge Kontaktperson eines bekannten COVID-19-Falles sind und wenn mindestens drei Tage nach dem letzten Kontakt vergangen sind. Dies gilt unabhängig von Symptomen.

Die Fieberambulanz ist für Patientinnen und Patienten mit Erkältungssymptomen (mit oder ohne Fieber) eingerichtet. Diese dient als Notfallambulanz zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung von Patienten mit Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung und Entlastung der niedergelassenen Arztpraxen.

Auch hier wird dringend darum gebeten, die Fieber-Ambulanz nicht direkt aufzusuchen, sondern erst Rücksprache mit dem Hausarzt zu halten.

Geänderter Redaktionsschluss

Für die nächste Ausgabe des Gemeindeboten muss der Redaktionsschluss wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt auf **Montag, 18. Mai 2020, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus vorverlegt** werden.
Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Verlag

Notdienste

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 16.5.2020
Eichenberg-Apotheke, Marktstr. 5, Hirrlingen, Tel. 07478 91170

Sonntag, 17.5.2020
Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 27, Balingen, Tel. 07433 7071

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen
Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: "Nach den Pfingstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht erhalten."

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat einen Fahrplan für die weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs in Baden-Württemberg vorgestellt. „Die Eltern fordern zu Recht, dass wir den Schulbetrieb weiter öffnen und auch den Kitas eine greifbare Perspektive für einen Betrieb über die erweiterte Notbetreuung hinaus geben. Mir ist deshalb wichtig, so frühzeitig wie möglich über unsere Planungen zu informieren“, betont die Ministerin und fügt an: „Wir wollen die Schulen und Kitas zügig, aber schrittweise und besonnen öffnen. Das Coronavirus ist immer noch da, weshalb wir bei allen Schritten viele Faktoren berücksichtigen und durch hohe Infektionsschutzstandards ein Aufflammen der Pandemie verhindern müssen. Vorschnell irgendwelche Erwartungen zu wecken, die nachher nicht erfüllt werden können, hilft niemandem. Auch nach der nun anstehenden schrittweisen Rückkehr an die Schulen und Kitas werden es keine Normalbedingungen wie vor der Corona-Krise sein.“

Solange die aktuellen Abstandsregeln gelten, könne deshalb in allen Einrichtungen immer jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Kindern und Jugendlichen unterrichtet oder betreut werden. Erst wenn die Abstandsregeln grundsätzlich aufgehoben werden, sei eine Rückkehr zu einem regulären und vollumfänglichen Schul- und Kitabetrieb möglich. Als weiteren Schritt hin zu mehr Normalität begrüßt Ministerin Eisenmann, dass landesweit wieder die Spielplätze geöffnet haben: „Das ist für viele Kinder und Familien sehr wichtig. In den vergangenen Wochen kamen leider viele kindliche Bedürfnissen zu kurz. Das gemeinsame Spielen und der Austausch mit anderen Kindern ist aber wichtig für ihre Entwicklung und damit auch für ihre Gesundheit.“

Seit 4. Mai 2020 findet unter strengen Vorgaben des Infektionsschutzes der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wieder statt – für die Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen, die in diesem und im nächsten Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, sowie für die Schüler der

Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Eine Woche zuvor (seit 27. April 2020) hat Baden-Württemberg als eines der ersten Bundesländer überhaupt die Notbetreuung deutlich ausgeweitet, um mehr Eltern entlasten zu können. Auch Kindertagespflegepersonen können seither bis zu fünf Kinder von Eltern oder Alleinerziehenden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder nachweislich präsenzpflichtig außerhalb der Wohnung tätig sind, betreuen. In der erweiterten Notbetreuung in den Kitas sowie in den Schulen bis Klasse 7 sind inzwischen durchschnittlich etwa zehn Prozent der Kinder. In den Kitas sind es in Einzelfällen derzeit bereits bis zu 25 Prozent der Kinder. Zum Vergleich: Zuvor, also bis zum 27. April, waren durchschnittlich nur etwa drei Prozent der Kinder in der Notbetreuung, in der Notbetreuung an den Schulen waren es teilweise sogar nur einzelne Kinder.

Viertklässler sollen am 18. Mai starten

Der neue Fahrplan sieht vor, dass die Grundschulen im Land ab 18. Mai 2020 wieder in den Präsenzunterricht einsteigen. „Wir beginnen hier bewusst mit den Viertklässlern, um sie auf den Übergang in die weiterführende Schule vorzubereiten. So haben wir das auch innerhalb der Kultusministerkonferenz vereinbart“, erläutert Eisenmann. Der Unterricht soll sich dabei auf die Kernfächer konzentrieren, es wird ein reduziertes Angebot sein. Außerdem wird die Klassengröße halbiert, um dem Abstandsgebot Rechnung tragen zu können. „Wir gehen von zwei bis drei Unterrichtsstunden am Tag aus. Für die konkrete Gestaltung wollen wir den Grundschulen aber Spielräume lassen, damit sie auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort Rücksicht nehmen und flexibel reagieren können - zum Beispiel was die personelle Planung betrifft. Denn es gibt auch Lehrkräfte, die selbst zur Risikogruppe gehören“, sagt die Ministerin und ergänzt: „Unsere Befragungen deuten bislang darauf hin, dass im landesweiten Durchschnitt rund 70 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht vor Ort zur Verfügung stehen. Das kann aber im konkreten Einzelfall von Schule zu Schule schwanken, gerade die kleinen Grundschulen müssen wir hierbei im Auge haben.“

Kitas: Schrittweise Ausweitung in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs

„Unser Plan sieht vor, dass wir ebenfalls ab dem 18. Mai die Betreuung an den Kitas in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten. So können die Abstandsgebote mit halben Gruppengrößen gewahrt, Eltern aber weiter entlastet und den Kindern ein Stück Normalität zurückgegeben werden“, sagt Ministerin Eisenmann und ergänzt: „Von den Trägern der Kitas haben wir die Rückmeldung, dass an den Einrichtungen nicht so viel Personal zur Verfügung steht wie an den Schulen. Die Risikogruppe unter den Erzieherinnen und Erziehern scheint größer zu sein. Deshalb wollen wir den Trägern Spielräume vor Ort lassen, dass sie im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Lösungen finden können - zum Beispiel durch ein rollierendes System, das ermöglicht, dass Kinder in festen Gruppen abwechselnd an einzelnen Wochentagen in die Kita kommen können.“

Nächster Schritt: Alle Schüler erhalten Präsenzunterricht

Nach den Pfingstferien sollen alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht bekommen, der mit den Fernlernangeboten verzahnt werden soll. Dafür stehen bis zu den Sommerferien sechs Wochen zur Verfügung, die erweiterte Notbetreuung läuft daneben weiter. Darüber hinaus richten die Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die in den vergangenen Wochen weder digital noch analog erreicht wurden, Lerngruppen an den Schulen ein. Mit diesen Förderangeboten soll den Schülern ermöglicht werden, den Stoff aufzuholen, zu wiederholen und zu vertiefen, damit sie Anschluss halten können. In den Sommerferien wird das Kultusministerium zudem freiwillige Lern- und Förderangebote anbieten – und damit Schülerinnen und Schülern, die sich unsicher fühlen und mehr üben möchten, die Möglichkeit geben, Lerninhalte zu wiederholen, zu vertiefen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten.

Grundschulen

„Nach den Pfingstferien, also ab dem 15. Juni, werden wir den Präsenzunterricht an den Grundschulen rollierend anbieten, um alle Klassenstufen und alle Kinder zu erreichen“, sagt Ministerin Eisenmann. Das rollierende System sieht so aus, dass die Kinder im wöchentlichen Wechsel an die Schule kommen - eine Woche die Erst- und Drittklässler, eine Woche die Zweit- und Viertklässler. Der Turnus ist: immer eine Woche Unterricht an der Schule und dann wieder eine Woche Fernlernen von zuhause aus. Damit ist nach den Pfingstferien immer die Hälfte der Grundschüler an der Schule. Hinzu kommen die Kinder der Notbetreuung, soweit sie nicht zu den Klassenstufen zählen, die Präsenzunterricht haben. „Wir wissen, dass wir die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zuletzt mit Fernlernangeboten schwerer erreicht haben als die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Deshalb ist es wichtig, die drei Wochen pro Klassenstufe nach Pfingsten im Präsenzunterricht zu nutzen, um den Lernstand abzugleichen und Inhalte zu vermitteln und zu vertiefen“, so Ministerin Eisenmann. Der Schwerpunkt liege auf Deutsch, Mathe und Sachunterricht - Noten und Klassenarbeiten seien zweitrangig.

Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen

Auch an den Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen werden die Klassenstufen nach den Pfingstferien rollierend unterrichtet, um alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Eine Ausnahme gilt für die Jahrgänge, die bereits am 4. Mai gestartet sind und in diesem oder im nächsten Jahr vor dem Abschluss stehen. Sie bleiben dauerhaft in der Präsenz. „Wir reden nicht von einem regulären Schulbetrieb wie vor der Corona-Pandemie. Das heißt, dass es jetzt nicht darum gehen darf, noch möglichst viele schriftliche Arbeiten nachzuholen“, betont Eisenmann.

Für das rollierende System sieht das Kultusministerium folgenden Rhythmus vor: In den sechs Schulwochen, die noch anstehen, sollen im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 aller Schularten und 9/10 am Gymnasium in Präsenzphasen an den Schulen einbezogen werden. So haben alle Schülerinnen und Schüler bis Schuljahresende noch mindestens zwei Schulwochen Präsenzunterricht an der Schule. An den Haupt- und Werkrealschulen sowie an den Gemeinschaftsschulen gibt es zudem Spielraum für die Förderung der Schüler auf G-Niveau. Zusätzlich richten die Schulen gezielte Lerngruppen vor Ort für Schülerinnen und Schüler ein, die mit den Fernlernangeboten gar nicht oder nicht gut erreicht werden konnten. Damit sind an den weiterführenden Schulen nach den Pfingstferien immer mindestens 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler an der Schule - bei halben Gruppengrößen und Konzentration des Unterrichts auf die Kernfächer. Die erweiterte Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 7 wird aufrechterhalten. Der Präsenzunterricht wechselt sich mit Fernlernangeboten ab, um Fragen zu klären, das Erlernte abzugleichen und Inhalte zu vertiefen.

Berufliche Schulen

Auch an den beruflichen Vollzeitschulen, den beruflichen Gymnasien, den Berufskollegs und den Berufsfachschulen sollen nach den Pfingstferien alle Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen im Präsenzunterricht einbezogen werden. Die Jahrgangsstufe 1 der beruflichen Gymnasien, also der Klassenstufe 12, soll dabei besonders einbezogen werden, da diese Schülerinnen und Schüler im nächsten Jahr die Abiturprüfung absolvieren. Für die duale Berufsausbildung gilt, dass die Berufsschule in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben nach Pfingsten in regelmäßigen

Abständen besucht wird. Auch an den beruflichen Schulen werden voraussichtlich nach den Pfingstferien immer rund 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler bei kleineren Gruppen an der Schule sein. Die Details zur Ausweitung des Schulbetriebs an den beruflichen Schulen müssen noch ausgearbeitet werden. Eine besondere Herausforderung ist dabei, dass sich nach den Pfingstferien bereits sehr viele Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an den beruflichen Schulen befinden.
Das Kultusministerium wird alle Schulen im Land direkt, zeitnah und umfassend über diesen Fahrplan und die begleitenden Regeln informieren. Auch die Kindertageseinrichtungen und Kita-Träger werden selbstverständlich direkt informiert, hierzu müssen jedoch zunächst Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden erfolgen.

Weitere Informationen
Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs

Grundschulen, Klasse 4
ab 18.5.2020
Nach den Pfingstferien gemeinsam mit Stufe 2 im Wechsel mit Stufe 1/3, siehe nachfolgend

Grundschulen alle Stufen
ab 15.6.2020 bis Ende des Schuljahres
Im wöchentlichen Wechsel: eine Woche Klassen 1/3, eine Woche Klassen 2/4, dazwischen je eine Woche Fernlernen von zuhause

Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen
Prüfungsjahrgänge 2020 und 2021
seit 4.5.2020 dauerhaft Präsenzunterricht
Klassen 5/6, 7/8 an allen Schularten sowie 9/10 am Gymnasium
ab 15.6.2020 bis Ende des Schuljahres
jeweils im wöchentlichen Wechsel, dazwischen jeweils Fernlernen von zuhause

Berufliche Schulen (Vollzeit)
berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Berufsfachschulen, Berufsschulen
ab 15.6.2020 bis Ende des Schuljahres
Details werden noch erarbeitet; bei dualer Berufsausbildung gilt: Besuch der Berufsschule in Abstimmung mit Ausbildungsbetrieben.

Schüler, die beim Fernlernen nicht erreicht wurden
(unabhängig von der Stufe)
Weiterführende Schulen:
seit 4.5.2020
Grundschulen:
ab 18.5.2020
Lerngruppen an Schulen sowie freiwillige Lernangebote in den Sommerferien

Kindertageseinrichtungen
ab 18.5.2020
Die Betreuung soll in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausgeweitet werden.

Breiten- und Leistungssport im Freien und unter strengen Infektionsschutzvorgaben seit 11. Mai wieder möglich
Athletinnen und Athleten mit Landeskaderstatus dürfen auch in Hallen und Schwimmbädern wieder trainieren
Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Sport und Bewegung sind essenziell für ein ausgeglichenes und gesundes Leben. Deshalb sind wir froh, diesen Schritt ermöglichen zu können."
Der Breiten- und Leistungssport im Südwesten erhält eine Perspektive. Seit Montag, 11. Mai, sind alle Sportarten, die unter freiem Himmel und unter Einhaltung strenger Infektionsschutzvorgaben ausgeübt werden können, in Baden-Württemberg wieder erlaubt. „Unser oberstes Ziel bleibt, eine neue Infektionswelle zu verhindern. Deshalb können wir auch im Breiten- und Leistungssport nur schrittweise Lockerungen ermöglichen. Wir beginnen nun in einem ersten Schritt mit kontaktlosen Trainings- und Übungsangeboten im Freien", sagt Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: „Gerade bei Sportarten wie zum Beispiel Leichtathletik, Golf, Tennis, Reiten, Segeln, Klettern, Kanusport und Sportschießen auf Außenanlagen können die Regeln des Infektionsschutzes eingehalten werden."
Für Athletinnen und Athleten aller Sportarten mit Landeskaderstatus wird zudem das Training in Schwimmbädern und Sporthallen ermöglicht - unter Einhaltung der gängigen Infektionsschutzregeln für Profi- und Spitzensportler.
Für den Wiedereinstieg im Breiten- und Leistungssport im öffentlichen Raum und auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten im Freien - sogenannten Freiluftsportanlagen - hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ein Konzept erarbeitet. So muss während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen gilt, dass eine Trainingsgruppe von maximal fünf Personen pro 1.000 Quadratmeter zulässig ist. Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Und die Sportlerinnen und Sportler müssen sich zu Hause umziehen; Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben geschlossen. Eine Ausnahme gilt nur für Toiletten, die nacheinander betreten werden sollen. Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote zu dokumentieren. Zudem ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist.
Für Fußballmannschaften bedeutet dies konkret, dass individuell und in Kleingruppen trainiert werden darf, etwa in Form eines Konditions- oder Koordinationstrainings mit verschiedenen Stationen über das Spielfeld verteilt oder in Form von Technik- und Torschussübungen. Einzel-Tennis oder Golf sind als freies Spiel, Einzel- oder Kleingruppentraining möglich.

Die Vorgaben für den Gesundheitsschutz müssen auch gelebt werden
„Sport und Bewegung sind essenziell für ein ausgeglichenes und gesundes Leben. Deshalb sind wir froh, diesen Schritt ermöglichen und sportliche Aktivitäten unter freiem Himmel und unter gewissen Bedingungen erlauben zu können", sagt Sportministerin Eisenmann: „Die Vorgaben müssen aber auch verantwortungsvoll und verlässlich umgesetzt werden - von allen Übungsleitern, aber auch von den Sportlerinnen und Sportlern selbst. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies schon aus eigenem Interesse geschieht." Sollten die Infektionszahlen stabil auf niedrigem Niveau bleiben, ist das Ziel, in einem weiteren Schritt auch Sport- und Trainingsangebote in Schwimmbädern, Sporthallen und anderen geschlossenen Räumlichkeiten unter strengen Auflagen zu ermöglichen.

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Unabhängige Energieberatung startet wieder!
Nach einer durch Corona bedingten Pause nimmt die Energieberatung der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH wieder Fahrt auf.
Neben der kostenlosen Beratung am Telefon beantworten die Energieexperten alle Fragen rund um Heizungstausch, Photovoltaik, Gebäudesanierung und Fördermittel ab sofort auch wieder bei Terminen vor Ort an Gebäuden. Für die von der Verbraucherzentrale geförderten Beratung in den eigenen vier Wänden fällt ein Eigenanteil von 30 Euro an. Für Mieter

und einkommensschwache Haushalte ist die Beratung vor Ort sogar kostenfrei.
Die dafür notwendigen Hygiene-Vorkehrungen werden durch die Mitarbeiter der Agentur für Klimaschutz bei der Durchführung der Energie-Checks umgesetzt.
Terminvereinbarung unter Tel. 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de
Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Helfen? Ehrensache!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise
Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.
In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren viele Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.
Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z.B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden.
Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?
Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.
Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/

Agentur für Arbeit Reutlingen

Durchstarten nach der Familienzeit - Wiedereinstieg nach Familien- oder Pflegezeit
Auch in Zeiten der Pandemie ist es möglich und wichtig, die eigene Zukunft zu planen. Die Beraterinnen der Agentur für Arbeit Reutlingen, Frau Schäfer und Frau Eyb unterstützen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, bieten Beratungen zu Weiterbildung, Bewerbung, Nachholen von (Berufs-) Abschlüssen oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.
Telefonische Beratungstermine können per E-Mail an Reutlingen.Wiedereinstieg@arbeitsagentur.de vereinbart werden. Weiterführende Informationen zu den Angeboten finden sich online unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/reutlingen/Chancengleichheit
Nicht wenige Menschen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach und sind häufig auch nicht arbeitslos gemeldet. Sie werden als „Stille Reserve“ bezeichnet. Oftmals sind sie nach der Erziehungs- oder Pflegezeit zu Hause geblieben. Viele von ihnen verfügen über einen Berufsabschluss und stellen ein großes Potential zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs dar.

Aus den Kindergärten

Kath. Kindergarten St. Josef

Liebe Kinder,
da der Kindergarten für euch nun seit einigen Wochen geschlossen hat, versorgen wir euch regelmäßig mit Bastelideen, Liedern und Geschichten für zu Hause.
Einige von euch waren schon sehr fleißig und haben ihr Gebasteltes wieder in den Kindergarten zurück gebracht.
Die Wimpel, die ihr zu Hause gestaltet habt, sind besonders schön geworden und zieren die Eingangshalle.

Wir freuen uns darauf, euch hoffentlich bald alle wiedersehen zu können!
Unser geplantes Kindergartenfest am 17.5.2020 muss auf Grund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden!

Vereinsnachrichten

Hirrlinger Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren und Teilnehmerinnen am Frauenfrühstück,
leider können wir in dieser schweren Zeit die geplanten Termine nicht durchführen. Wir möchten Ihnen hiermit sagen, dass wir an Sie denken und mitfühlen, wie schwer es im Moment ist, plötzlich auf alle persönlichen Kontakte, Umarmungen und Begegnungen verzichten zu müssen. Wir

hoffen, dass wir uns bald wieder im gewohnten Kreis sehen dürfen. Vielleicht ist dies die Chance, unsere künftigen Treffen bewusster wahrzunehmen. Wir vermissen Sie jetzt schon und freuen uns auf diesen Moment. Sobald wir zum Beispiel Neuigkeiten über die geplanten Fahrten erfahren, teilen wir es Ihnen mit.
Wir wünschen allen bis dahin viel Geduld, beste Gesundheit und Gottes reichen Segen.
Herzliche Grüße im Namen des Senioren- und des Frauenfrühstückteams

Roswitha Kessler
Godehard König, Diakon

Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Absage von Terminen
Aufgrund der Virus-Pandemie sagen wir leider unsere geplanten vogelkundlichen Wanderungen für den 24.5., 1.6. und 21.6.2020 ab. Ebenfalls fällt auch die Teilnahme am Ferienprogramm, 28.8.2020, aus.
Da die weitere Entwicklung derzeit noch unklar ist, können wir nicht vorhersagen welche Angebote wir im Herbst wieder aufnehmen werden. Zeitnahe Informationen erhaltet ihr weiterhin über den Gemeindeboten und auf unserer Homepage: www.igv-hirrlingen.de. Bleibt weiterhin gesund und passt auf euch auf.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Hirrlingen hilft! Auch weiter gilt: einfach melden!
Die Corona-Krise beschränkt das Leben immer mehr. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch "kontaktfrei" erfolgen.

So erreicht ihr uns:
Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471
E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de
Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden, anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
der Jahresbeginn 2020 ist durch die Corona-Infektionen alles andere als normal. Corona hat uns extrem eingeschränkt und vieles ist untersagt worden. Nun gibt es für viele die lang ersehnten Lockerungen in dieser schweren Zeit. Auch im Sport gibt es Lockerungen. Eigentlich sollten wir uns nun alle freuen dürfen. Aber es ist wieder einmal nicht so einfach.
1. Sobald die defekte Wasserpumpe auf dem Tennisgelände repariert ist und der angekündigte Kälteeinbruch für Anfang der Woche sich hoffentlich bald wieder verabschiedet, werden sich einige Männer darum kümmern, die Plätze in einen bespielbaren Zustand zu bringen. Die Zeit und die Abstandsregelungen erlauben es nicht, eine grundlegende Platzsanierung durchzuführen. Diese Arbeitseinsätze werden von Otmar spontan vereinbart. Wer also zurzeit flexibel ist, könnte sich bei der Vorstandschaft oder bei Otmar melden.
2. Vom WTB haben wir umfangreiche Schutzempfehlungen zum Training bzw. zum Spiel auf den Tennisplätzen erhalten. Zurzeit dürfen **nur Einzel gespielt** werden. Zu einer **Trainingsstunde dürfen nur vier Schüler auf den Platz**. Am gravierendsten sind die vom Verein zu leistenden Verantwortungsbereiche. Zum Beispiel **tägliches Desinfizieren der gesamten Platzausstattung und des Vereinsheims** etc.
Bitte lest und studiert sowohl das **„Merkblatt zu den Schutzempfehlungen des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen“** als auch die **„Information zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs“**. Beide haben wir auf unserer Homepage für euch hinterlegt.
Wir haben uns intensiv mit den Vorgaben auseinandergesetzt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir nach Instandsetzung der Plätze den Spielbetrieb frei geben unter der Maßgabe, dass sich alle voll umfänglich und nicht nur ein wenig an die Regeln halten werden. Sollten eklatante Verstöße, die eine Gesundheitsgefahr für spielende Mitglieder darstellen, festgestellt werden, kämen wir um eine erneute Schließung der Plätze nicht herum. Wir sind uns aber sicher, dass es soweit nicht kommen wird.
Bitte habt Verständnis für diese Ausgangslage. Wir halten euch auf dem Laufenden

Eure Vorstandschaft

Sonstiges

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Wenn die Bewirtschaftung des Stückles zu aufwendig wird - die Streuobstwiesenbörse hilft!
Sie suchen neue Bewirtschafter für ihre Streuobstwiese? Werfen Sie doch mal einen Blick in unsere Streuobstwiesen-Börse. So finden Angebot und Nachfrage kostenfrei und unkompliziert zueinander.

Internet:
Unter www.streuobstparadies.de im Bereich "Bewirtschaften" finden Sie alle Gebote und Gesuche auf einen Blick und können eigene Inserate aufgeben.

Postkarten:
An vielen Anlaufstellen, z.B. Mostereien, im Streuobstparadies liegen Postkarten aus, mit denen ein postalisches Inserat aufgegeben werden kann. Schauen Sie einfach im Rathaus oder der Mosterei vor Ort vorbei. Die Postkarte kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Telefon-Hotline:
Unter der Rufnummer 07025 1360403 nimmt rund um die Uhr ein Anrufbeantworter Ihre Anzeige entgegen. Bitte machen Sie möglichst vollständige Angaben zu Namen, Adresse und ihrem Inserat und hinterlassen Sie eine Telefonnummer für einen Rückruf.

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

#WirHaltenZusammen! schützt Euch und andere
Singschule – Beitragszahlung
Auch in diesem Monat trägt der Sängerbund Rangendingen zur finanziellen Entspannung unserer aktiven Mitglieder bei und erhebt wiederum keinen Beitrag für die Kinder der Singschule. Wir hoffen, dass dieses Signal bei den Eltern der Kinder Freude bereitet und freuen uns bei einem Re-Start wieder auf viele interessierte und singhungrige Kinderstimmen.
Allgemein
Leider ist im Gegensatz zu anderen Lockerungen eine Aufweichung für die Arbeit der kulturtreibenden Vereine noch nicht in Sicht. Dies ist sehr schade – aber es ist so. Daher halten wir uns einfach an die empfohlenen Regeln seitens der Politik und freuen uns umso mehr auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen im Kreise der Sängerschar.

Die Vorstandschaft